Chronologie PSNV Frankfurt

Gesundheitsamt Frankfurt am Main

2006

Vorbereitung zur Fussball-WM: Konzept Psychosoziale Unterstützung in FFM

STADT FRANKFURT AM MAIN

STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

XVI. Wahlperiode

06.11.2008

§ 4875

Beschlussauferfertigung

aus der

28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2008

(Ausschuss für Soziales und Gesundheit, 30.10.2008)
(Haupt- und Finanzausschuss, 04.11.2008)
(Ausschuss für Recht, Verwaltung und Sicherheit, 03.11.2008)
(KAV, 20.10.2008)

Kommunaler Kriseninterventionsdienst (KID)

Vorlag des Magistrats vom 05.09.2008, M 168

Beschluss:

Der Vorlage M 168 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Begründet:

(Palmovsky)

2008

Beschluss Stadtverordnetenversammlung: Einrichtung Kriseninterventionsdienstes (KID), Gesundheitsamt

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 05.09.2008
Dezernat: X

Eingang Amt 01: 08.09.08,13.40 Uhr

M 168

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

SO - StR Dr. Manuela Rottmann
R
H

Betreff

Kommunaler Kriseninterventionsdienst (KID)

Vorgang:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom: § (M)

Internet-Aufnahme der Vorlage: ☑ ja ☐ nein
Internet-Aufnahme der Anlage(n): KID - nicht vervielfältigt -
Keine Internet-Aufnahme der Anlage(n):

Vortrag

☑ Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

☐ Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1. Der kommunale Kriseninterventionsdienst (KID) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

2. Es dient zur Klarstellung, dass zur innerstädtischen Planung des Krisenterventionsdienstes die Ämter, Betriebe und Referate unter Federführung des Dezernats X, dem das Letztentscheidungsrecht obliegt, beauftragt werden, das Weitere zu veranlassen.

Begründung:

A Zielsetzung

Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, die nicht aus eigener Kraft abgewehrt werden können, ist eine der wichtigsten Aufgaben eines modernen Staates. Deutschland hat für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr ein vertikal gegliedertes, subsidiäres und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Sicherheitssystem etabliert. Die Zuständigkeiten in Hessen sind u. a. im Gesetz über den Brand- und Katastrophenschutz (HBKG) geregelt. In § 1 wird die Zuständigkeit der Gemeinden und Kreise festgeschrieben, wobei die kommunale Ebene für die flächendeckende Bekämpfung alltäglicher Gefahren inklusive der überörtlichen nachbarschaftlichen Hilfe verantwortlich ist.

2010

Bundesebene: Konsensus-Prozesses zur Qualitäts-sicherung PSNV

Novellierung des PSNV Konzeptes FFM

Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II

Praxis im Bevölkerungsschutz

2012

MANV-Konzept FFM

Besetzung Koordinierungs-stelle PSNV im Gesundheitsamt

DER MAGISTRAT STADT FRANKFURT AM MAIN

Sonderschutzplan

Massenanfall von Verletzten und Erkrankten (MANV-PLAN)

Stand: 31.10.2012
Version: 3

2014

Neubesetzung der Koordinier-ungsstelle

Anpassung des Konzeptes

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Stadt Frankfurt am Main

(vormals Kriseninterventionsdienst (KID))

STADT FRANKFURT AM MAIN

Amt für Gesundheit

Branddirektion

ENTWURF

2015

Verabschiedung 3. vollständig überarbeiteten Auflage des PSNV Konzeptes

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Stadt Frankfurt am Main bei Großschadenslagen

3. vollständig überarbeitete Auflage

Juni 2015

STADT FRANKFURT AM MAIN

2016

Ausbildung PSNV-Führungskräfte

Einbindung in Alarmierungsstruktur

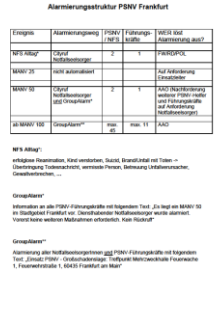
Alarmierungsstruktur PSNV Frankfurt

Ereignis	Alarmierungsweg	PSNV / NFS	Führungs-kräfte	WER löst Alarmierung aus?
NFS Alltag*	CityNf Notfallbetreuer	2	1	FWR/DPOL
MANV 25	nicht automatisiert			Auf Anforderung Einsatzleiter
MANV 50	CityNf Notfallbetreuer und GroupAlarm*	2	1	KAV (Nachforderung weiterer PSNV-Helfer und Führungskräfte auf Anforderung Notfallbetreuer)
ab MANV 100	GroupAlarm**	max. 45	max. 11	KAV

NFS Alltag*:

erhöhter Reanimation, Kind versterben, Suizid, Brand/Unfall mit Toten – Überbringung Todesnachricht, vermisste Person, Betreuung Unfallverursacher, Gewaltverbrechen, ...

GroupAlarm*

Information an alle PSNV-Führungskräfte mit folgendem Text: „Es liegt ein MANV 50 im Stadtgebiet Frankfurt vor. Diensthabender Notfallbetreuer wurde alarmiert. Vorerst keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Kein Rückruf"

GroupAlarm**

Alarmierung aller Notfallbetreuergruppen und PSNV-Führungskräfte mit folgendem Text: „Einsatz PSNV - Großschadenslage: Treffpunkt Mehrzweckhalle Feuerwache 1, Feuerwehrstraße 1, 60435 Frankfurt am Main"